

Sportverein des
SV Blau Weiß Benhausen 1921 e.V.
Abteilung Breitensport
Abteilungsleiter : Marcus Schäfers
Eggeblick 32
33100 PB -Benhausen

Benhausen im August, 2020



Hygiene- und Schutzkonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in der Sporthalle Benhausen durch den SV Blau-Weiß Benhausen 1921 e.V. - Breitensportabteilung

Aufgrund der Corona (SARS-CoV-2) Pandemie bedarf es für die Wiederaufnahme der Sportangebote im Sport, bestimmte Hygiene- und Sicherheitsregeln.

Der SV Blau-Weiß Benhausen 1921 e.V. möchte auf Grundlage dieses Hygiene- und Sicherheitskonzeptes das Angebot in der Sporthalle Benhausen wiederaufnehmen.

Verantwortung

Die Verantwortung für die Umsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen trägt die Breitensportabteilung des SV BW Benhausen 1921 e.V. mit seinem Vorsitzenden Marcus Schäfers. Für das Infektionsrisiko ist jeder/jede Teilnehmende selber verantwortlich. Der SV BW Benhausen 1921 e.V. (Breitensportabteilung) – übernimmt keine Haftung.

Zielsetzung

Der nachfolgende Hygieneplan fügt sich in die Gesamtstrategie des Landes NRW ein. Es verfolgt das Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen.

Ziel ist die Verhinderung von Infektionen. Der Schutz von Risikogruppen ist vorrangig. Dabei gehen in der Rangfolge technische Schutzmaßnahmen vor organisatorischen und sind schließlich personenbezogenen.

Gültigkeit

Der Hygieneplan hat Gültigkeit für die Breitensportabteilung des SV Blau Weiß Benhausen 1921 e.V.,

Anwendung

Der Hygieneplan umfasst Schutzziele und Schutzstrategien für einzelne Bereiche und benennt zugleich konkrete Schutzmaßnahmen. Die Anwendung dieses Hygieneplans gilt als verbindlich.

Maßnahmen

Infrastruktur – Sporthalle Benhausen

Es ist zu gewährleisten, dass den Teilnehmer*innen und Übungsleiter*innen Reinigungs- und Hygieneartikel zum Infektionsschutz in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Diese werden im oberen Eingangsbereich der Sporthalle Benhausen seitens der Breitensportabteilung bereitgestellt.

Die Reinigungsintervalle (von sanitären Einrichtungen) sind bedarfsorientiert von der Stadt Paderborn anzupassen.

Desweiteren ist gewährleistet, dass

- der behördlich angeordnete Mindestabstand von 1,5m zwingend eingehalten wird,
- Gästen und Zuschauer*innen der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet wird
- der selbstbestimmte Zugang zur Sporthalle nicht möglich ist. Die Teilnehmer*innen finden sich vor Kursbeginn vor der Sportstätte des Oberen Eingangs (Schulhof) ein und werden vom Übungsleiter *innen – unter Wahrung der Abstandsregelungen – in die Sportstätte gelassen. Der Zugang zu den Sportstätten und die Bewegung innerhalb der Räumlichkeit erfolgt nach Möglichkeit kontaktlos.

- vor dem Betreten der Sporthalle und unmittelbar vor Verlassen der Sporthalle werden die Hände aller desinfiziert
- während des Sportes wird die Sporthalle (mindestens alle 20 min.) gelüftet. Sporträume, die nicht gelüftet werden können, werden vorerst nicht genutzt,
- die Anzahl gleichzeitig betreibender Sportler*innen, die sich anwesend in der Sporthalle aufhalten, ist aus dem NRW Erlass zu entnehmen (z.Zt. 30 Personen maximal),
- die Nutzung von öffentlich zugänglichen Sportgeräten und Matten ist nur eingeschränkt gestattet,
- die gleichzeitige Nutzung von Umkleieräumen (10 Personen) und der Duschen (5 Personen) ist begrenzt,
- für die Toilettennutzung werden ausschließlich die Damen- und Herrentoiletten im Kellerbereich der Sporthalle Benhausen genutzt. Auf diesen befinden sich genügend Flüssigseife und Papierhandtücher, die durch die Stadt Paderborn zur Verfügung gestellt werden,
- stark genutzte Gegenstände oder Oberflächen z.B. Türklinken, sowie genutztes Sportmaterial werden nach jeder Sporteinheit seitens des Sportvereins bzw. durch den Übungsleiter*innen , desinfiziert,
- die Abfallbehälter mit dem entsprechend anfallenden Reinigungsmüll bzw. sonstig anfallenden Müll der sich der Sportstätte befindet, ist nach jeder Sporteinheit zu entsorgen. Hierzu stehen die großen Müllcontainer an der Schule am Teichweg zur Verfügung
- alle Teilnehmenden der Sportstätte unmittelbar nach Beendigung der Sporteinheit die Sportstätte über den unteren Kellerausgang, unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften, verlassen
- die Übungsleiter*innen sicherstellen, dass alle o.g. Maßnahmen vor, während und nach dem Angebot eingehalten werden und diese als letztes die Sporthalle verlassen.
-

Teilnehmende

Für die Teilnahme an einem Sportangebot des SV Blau-Weiß Benhausen 1921 e.V. müssen die Teilnehmer*innen sich im Vorfeld einen „Gesundheitscheck“ in Form einer Selbsteinschätzung (Anlage 1) unterziehen. Ebenso muss eine Selbstverpflichtungsvereinbarung (Anlage 2) jedes Teilnehmenden unterschrieben und vor Beginn des Sportangebotes abgegeben werden.

Darüber hinaus ist sichergestellt, dass

- von allen Teilnehmenden Kontaktdaten (Vor- und Nachname, die vollständige Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse) vorhanden sind, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können,
- vor und nach dem Angebot das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für die Teilnehmenden verpflichtend ist. Während der sportlichen Aktivitäten kann diese abgenommen werden.
- während der Sportaktivitäten das Tragen von dicken Socken, besser Sportschuhen, Pflicht ist.
- sich jeder Teilnehmende ein eigenes Handtuch zum Abwischen von Schweiß mitbringt,
- die Teilnehmenden lautes Sprechen, Rufen oder Brüllen vermeiden,
- die Teilnehmenden (empfehlenswert) umgezogen zum Angebot erscheinen,
- Personen, bei denen nachweislich COVID-19 diagnostiziert worden ist, frühestens 14 Tage nach negativem Testbefund und nur mit ärztlichem Zeugnis an dem Sportangebot wieder teilnehmen dürfen.

Sportleitung

Die Übungsleiter *innen werden im Vorfeld über alle Hygiene-, Abstands- und Sicherheitsregelungen seitens des Sportvereins SV Blau-Weiß Benhausen 1921 e.V. unterrichtet.

Desweiteren wird gewährleistet, dass

- dass die Übungsleiter *innen nur Personen an den Sportangeboten teilnehmen lässt, die augenscheinlich frei von Krankheitssymptomen sind. Personen mit akuten Krankheitssymptomen werden von der Teilnahme ausgeschlossen.
- die Übungsleiter*innen vor dem Sport alle erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen vorbereitet und zur Verfügung stellt.
- die Übungsleiter*innen darauf einwirken, dass der Zutritt der Teilnehmenden zur Sportstätte
 - nacheinander,
 - ohne Warteschlange,
 - mit Mund-Nasen-Schutz und
 - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt
- die Übungsleiter*innen auf die Einhaltung genannter Maßgaben bei den Teilnehmenden achtet und diese auf Fehlverhalten hinweist. Bei weiteren Verstößen ist es dem Übungsleiter*innen erlaubt, Teilnehmende vom Angebot auszuschließen.
- Übungsleiter*innen, die in den letzten 14 Tagen über Krankheitssymptome geklagt haben oder in ihrem unmittelbaren Umfeld einen ärztlich nachgewiesenen Covid-19-Krankheitsfall aufweisen, keine Sportangebote oder ähnliches durchführen dürfen

Benhausen, den 05.08.2020

Marcus Schäfers

Abteilungsleiter Breitensport

Anlage 2

Selbstverpflichtungsvereinbarung des Sportvereins SV Blau Weiß Benhausen 1921 e.V.



EINHALTUNG AUFGESETZTER REGELN UND HAFTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM CORONAVIRUS (SARS-CoV-2)

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die Inhalte bezüglich der besonderen Trainingsregeln und Hygienerichtlinien, die durch den Sportverein SV Blau Weiß Benhausen 1921 e.V. festgelegt wurden, im Umgang mit dem Virus gelesen, verstanden, akzeptiert und umgesetzt werden.

Hiermit akzeptiere ich, dass ich das Angebot nur betrete, wenn ich symptomfrei bin. (Vergleiche „Selbsteinschätzung zur Teilnahme an den Sportangeboten“).

Ich erkläre mich aus freiem Willen bereit, an Aktivitäten des Sportvereins SV Blau Weiß Benhausen 1921 e.V. teilzunehmen. Ich übernehme jedes Infektionsrisiko.

Bei Verstößen gegen die Trainingsregeln und Hygienerichtlinien im Zusammenhang mit dem Infektionsschutzgesetz ist der Sportverein SV Blau Weiß Benhausen 1921 e.V. von der Haftung ausgeschlossen. Zudem sind der Verein und der Übungsleiter*innen berechtigt, mich von der Teilnahme am Sport auszuschließen.

Ich wurde darüber in Kenntnis gesetzt und akzeptiere eine Weitergabe meiner personenbezogenen Daten zur Verfolgung von Infektionsketten an die zuständigen Behörden.

Ich habe die Datenschutzbestimmungen des Sportvereins SV Blau Weiß Benhausen 1921 e.V. zur Kenntnis genommen.

Name: _____

Adresse: _____

e Mail: _____

Datum: _____ Unterschrift Teilnehmer*in: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter*: _____

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c), d), e) DSGVO und Art. 9 Abs. 2 DSGVO. Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Sie haben das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten. Sie haben das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung unter der in Art. 16 bis 18 DSGVO genannten Voraussetzungen. Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.